



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011

DoP N°19/0347

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps

JNS-P

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11, Absatz 4:

JNS-P Außendurchmesser x Gesamtlänge + Stahlsorte

Beispiele: JNS-P 10x100 or JNS-P X2 8x80

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Generischer Typ und Verwendung	Eingenagelte Kunststoffdübel zur Befestigung der äußeren Wärmedämmung Verbundsysteme mit Betonputz		
Abmessungen	Ø 6	Ø 8	Ø 10
hef [mm]	30	40	50
Art und Festigkeit des Lastträgers	Betonfestigkeitsklasse (gerissen und ungerissen) Mindestens C16 / 20 und höchstens C50 / 60 gemäß EN 206-1: 2000 Anhang C1. Vollmauerwerk (Verwendungskategorie b) gemäß den im Anhang auf der folgenden Seite aufgeführten Merkmalen (Seite 2). Die Mörtelfestigkeitsklasse des Mauerwerks muss mindestens M 2,5 nach EN 998-2: 2010 betragen.		
Metallischer Werkstoff der Verankerung und betreffende Bedingung der Umweltexposition	Kohlenstoffstahl mit $f_y, k = 420$ MPa und $f_u, k = 540$ MPa (verzinkt min. 5 µm nach ISO 4042) und Edelstahl A2 / 70 (AISI 304) nach ISO 3506-1 und EN 10088-3		
Lastart	Statische und nahezu statische Belastung. Wind saugt Lasten		
Betriebstemperaturen	a) 0 ° C bis + 40 ° C (max. Kurzzeittemperatur + 40 ° C und max. Langzeittemperatur) Temperatur + 24 ° C),		
Gebrauchskategorie	Kategorie a, b,		

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

Bossong S.p.A. - via Enrico Fermi 49/51 - 24050 Grassobbio (Bg) - Italy - www.bossong.com

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

nicht anwendbar

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht anwendbar

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

ITB hat die ETA-19/0347 auf der Grundlage von EAD 330196-01-0604.

ITB (n° 1488) hat Folgendes durchgeführt:

Bestimmung des Produkttyps auf der Grundlage von Typenprüfungen (einschließlich Probenahme), Typenberechnungen, Tabellenwerten und eine Beschreibung des Produkts; Anfangsinspektion der Produktionsstätte und Kontrolle der Produkt im Werk; Überwachung, Bewertung und kontinuierliche Überprüfung der Produktion im Werk mit Nachweissystem 2+ und hat das Übereinstimmungszertifikat n° 1488-CPR-0596/Z.

9. Erklärte Leistungen:

HARMONISIERTE TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EAD 330196-01-0604

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN	LEISTUNG GEMÄSS ETA-19/0347		
	Ø 6	Ø 8	Ø 10
Einbauparameter			
d [mm]	6	8	10
d Schraube [mm]	4	6	7
d ₀ [mm]	6	8	10
d _f [mm]	6	9	11
h ₁ [mm]	40	50	60
h _{eff} [mm]	30	40	50
S _{min} [mm]	100		
C _{min} [mm]	100		
h _{min} [mm]	100		

HARMONISIERTE TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EAD 330196-01-0604

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN	LEISTUNG GEMÄSS ETA-19/0347		
	Ø 6	Ø 8	Ø 10
Charakteristischer Zugwiderstand Nr_k			
Beton C12 / 15	0.55	0.65	1.40
Beton C20 / 25 - C50 / 60	0.80	1.50	1.50
Tonziegel MZ	0.75	0.80	1.50
Calciumsilikatsteine KS	0.70	0.80	1.50
γ _M	2,0		

HARMONISIERTE TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EAD 330196-01-0604

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN	LEISTUNG GEMÄSS ETA-19/0347					
	Nr _k /3			δ(Nr _k /3)		
Verschiebung	Ø 6	Ø 8	Ø 10	Ø 6	Ø 8	Ø 10
Beton C12 / 15	0.18	0.22	0.47	0.21	0.11	0.36
Beton C20 / 25 - C50 / 60	0.27	0.50	0.50	0.30	0.26	0.39
Tonziegel MZ	0.25	0.27	0.50	0.23	0.68	0.20
Calciumsilikatsteine KS	0.23	0.27	0.50	0.32	0.61	0.56

HARMONISIERTE TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EAD 330196-01-0604	
WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN	LEISTUNG
Brandverhalten	Brandverhalten Klasse A1

HARMONISIERTE TECHNISCHE SPEZIFIKATION: EAD 330196-01-0604	
WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN	LEISTUNG
Feuerfestigkeit	NPA

SYMBOLLEGENDE	
d	Durchmesser der Ankerbolzen oder Gewindedurchmesser
d ₀	Bohrlochdurchmesser
d _{fix}	Durchmesser der Durchgangsbohrung in der Vorrichtung
h _{ef}	Effektive Verankerungstiefe
h ₁	Tiefe des Bohrlochs
t _{fix}	Zu fixierende Dicke
s _{min}	Mindestabstand
c _{min}	Minimaler zulässiger Kantenabstand
N _{Rk}	Zugfestigkeit für Einzelanker
γ _{Mm}	Teilsicherheitsbeiwerte
F	Servicebelastung
δ ₀	Kurzzeitverdrängung unter Betriebslast
δ _∞	Langzeitverdrängung unter Betriebslast
NPA	Nicht als beurteilt deklariert

REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Kunden,
 hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass unser Unternehmen als nachgeschalteter Anwendung im Sinne der Lieferkette der REACH-Verordnung klassifiziert wurde.
 Für das unter Punkt 1 definierte Produkt möchten wir Ihnen daher bestätigen, dass es zurzeit keine sehr besorgniserregenden Stoffe, SVHC-Stoffe, enthält, die als Liste unter folgender Adresse aufgerufen werden können:
http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Punkten 1 und 2 erfüllt die unter Punkt 9 erklärte Leistung. Verantwortlich für die Ausstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4. Unterzeichnet im Namen und im Auftrag von:		
Name und Funktion	Austellungsort und -datum	Unterschrift
Andrea Taddei Geschäftsführer	Grassobbio (Bg) - Italy 28.08.2019	